

Dep. 103 VII Nr. 19

Ernst August an Schele, 28.04.1838

Seite 39 r

Hannover April 28' 1838

Mein lieber Herr von Schele.

Mit der größten Aufmerksamkeit habe ich Ihren Bericht vom 20^{ten} dieses, die künftige Bildung Meines Cabinettes betreffend, gelesen, welches jetzt die wichtigste Angelegenheit ist, welche erledigt werden muß, und womit Ich schon seit längerer Zeit beschäftigt gewesen bin, weshalb Ich Mir auch alle ersinnliche Mühe gegeben habe, die genannten Nachrichten über die Formation des preußischen Cabinettes zu erhalten, welches ursprünglich von dem Hochseligen Könige Friederich dem Großen herstammt, unstreitig den weisesten Monarchen welcher je regierte!! – Obgleich möglicherweise diese Einrichtung noch in manchen Stücken verbessert werden kann, so habe Ich dennoch die Ueberzeugung daß die Grundlage davon gut ist, und aus langer Erfahrung sich als vortheilhaft

Sr. Excellenz
dem Herrn Staats- und Cabinettsminister
Freyherr von Schele

Hannover

vorteilhaft sowohl für den Monarchen, wie auch für den Unterthan bewährt hat.

Eine ähnliche Einrichtung, wenn sie nach festen Grundsätzen ausgeführt wird, muß unstreitig den Geschäfts-gang sehr erleichtern und abkürzen, und es dem Monarchen möhlich machen, durch sein Cabinet die Arbeiten zu erledigen, und die Zeit abzukürzen, welches, wie Sie Selbst eingestehen müssen, jetzt hier nicht der Fall ist.

Ganz unstreitig stimme Ich Ihren Ansichten, in den mehrsten Punkten bei, worüber Sie Bemerkungen gemacht haben, und es ist sehr klar, daß die Hauptsache bey der Bildung meines Cabinettes die sein muß, daß die Mitglieder desselben ein und dasselbe Prinzip befolgen, und das völlige Harmonie und Einigkeit unter denselben statt finde.

Ich will nicht auf Ihre Bemerkungen eingehen, wie die Staatsgeschäfte in Oberster Instanz auf verschiedene Weise geführt werden können, namlich

1. durch einen MinisterialRath
oder

oder 2.[†] durch einen MinisterialRath mit einem Praesidenten oder

3. durch ein abgesondertes Cabinet.

Da ich bereist schon längst entschieden habe, daß die leztere Regierungs-art stattfinden solle, deswegen werde Ich mich auch nur auf diese allein beschränken.

Ferner muß ich jedoch eine Bemerkung über den Ausdruck machen, dessen Sie Sich in Ihrem Schreiben bedient haben, nämlich über den eines Zwischen-Cabinetts.

Ich bin wirklich völlig in Zweifel, zu errathen was Sie eigentlich hierunter verstehen, und Ich kann nicht begreifen waß Sie hiemit haben sagen wollen, und wer die Mitglieder dieses zwischen Cabinettes sind, da Mir durchaus nichts von der Existenz einer solchen Einrichtung bekannt ist.

und kann Ich versichern, daß Ich eine solche Einrichtung sicher nie erlauben würde, da Ich die feste Ueberzeugung habe, daß dieselbe von den allerschlimmsten Folgen sein würde.

Ich muß demnach hier wiederhohlen, daß Ich es für durchaus nothwendig erachte, daß, wenn nur das Material des Cabinettes sich einig ist

ist, die Geschäfte zur Zufriedenheit aller Theile besorgt werden können.

Der König und das Cabinet, können nur als eine, und die nämliche Person angesehen werden, und daß der erste Minister wie auch die übrigen Mitglieder desselben, nur unter der unmittelbaren Leitung und der Autorität des Königs handeln müssen.

Der Minister ist natürlich die Person an welche, zufolge Ihrer Stellung, der Monarch Sich zuerst wendet, und mit welcher Er am meisten und am vertraulichsten Sich unterhält, wenn wichtige Fragen zu erörtern sind, worüber Er in Zweifel sein könnte, und welcher Ihn in Hinsicht aller Briefe, welche einkommen und abgesendet werden (worunter Ich jedoch nur alle wichtigen Sachen verstehe) verantwortlich bleiben muß. Auch erwarte Ich meinen täglichen Bericht von allen den eingegangenen so wie auch abgesendeten Briefen zu erhalten; ganz so wie Selbige in den Büchern der Registratur eingetragen sind.

Der König hat jedoch stets das Recht, und muß nothwendig das Recht haben, die vorkommenden Sachen mit dem Minister, so wie auch mit den anderen Mitgliedern des Cabinettes zu besprechen, und Sich mit wem

wem Er es für gut erachtet zu berathen.

Der König muß daher Leute von reicher Erfahrung in seinem Cabinette haben, auf welche Er Sich verlassen, und deren Erfahrung und Meynung Ihm mit Rath beystehen können, sollte Er es für gut finden irgend einen zu Rathe zu ziehen.

Ich approbire die Ernennung der beiden von Ihnen genannten Mitglieder des Cabinettes, nämlich dieses Herrn von Lütke, und des Herrn Edouard von Schele, da es indessen unmöglich ist, daß diese beyden Herren alle Geschäfte des Cabinettes verrichten, besonders, da der Cabinettsminister hier, zwey sehr wichtige und bedeutende Geschäftszweige zu besorgen hat, welchen der Herr Graf von Lottum in Berlin nicht vorsteht, nämlich die auswärtigen Angelegenheiten, und die des Bundestages, und da außerdem noch so manche und wichtige Angelegenheiten des Landes zu ordnen sind, wie z.B. die Landdrosteien, die Cammer, und mehrere andere, welchen allen die größte Aufmerksamkeit, Sorgsamkeit, und Ausdauer zu widmen ist, es auch nicht zu erwarten steht, daß zwey junge Männer, wie die obenbenannten beyden Herren, alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung in

in Staats-geschäften haben, so muß Ich deshalb die beyden nachstehenden Herren in meinem Cabinette haben, nämlich den Herrn Kanzley-Direktor Leist, und den Herrn von Falcke, unter der gewissen Voraussetzung, daß der Leztere jezt völlig unsern Prinzip beystimmt, und dernach handeln will, wie Sie Mir selbst versichert haben.

Das ganze Cabinet würde natürlich unter Ihrer Leitung und Befehlen stehen, da es Ihnen jedoch nicht möglich sein würde, die ganzen details der Geschäfte Selbst zu übernehmen, so würden diese Herren an Sie berichten, und Sie mir dann die Sache persönlich vorzutragen haben.

Sobald das Cabinet definitiv zusammengesetzt ist, so sehe Ich jeden Morgen um zehn Uhr Ihrem Vortrag entgegen, und sollten Sie verhindert werden diesen Vortrag zu halten, so würde der Kanzleydirector Leist als aeltestes Mitglied des Cabinettes Ihre Stelle vertreten.

Da der Kanzleydirector Leist bisher vorzüglich der Rathgeber in den wichtigsten Angelegenheiten, und Verfasser der bisherigen Arbeiten gewesen, und es daher erforderlich ist, Ihn ferner zu Rath zu ziehen, so würde es undenkbar und unbillig sein, Ihn

Ihn nicht zu ernennen, und es würde einen schlechten Eindruck in der allgemeinen Meynung hervorbringen, und Mich als einen Undankbaren bezeichnen, wenn Ich anders handeln wollte. Auch muß es Ihnen Selbst einleuchtend seyn, daß Ich in allen Rechts-Sachen natürlich den Rath von demjenigen entgegen nehme, welchen ich als die beste Autorität erkennen muß, und daß Leist allgemein als diese anerkannt ist, wird wohl nicht bestritten werden können, und da wir sehr viele Geschäfte mit dem Bundestage zu thun haben werden, so sollten diese Geschäfte, alle Juristischen, so wie auch alle Universitäts-Sachen dem Herrn Kanzley Direktor Leist übertragen werden, welcher wie oben gesagt, unter Ihrer Leitung Ihnen referiren würde.

Der Herr von Falcke würde unter Ihren Befehlen die ganzen Geschäfte und Korrespondenz der auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen haben.

Die beyden andern Herrn Mitglieder des Cabinettes würden Sie zu solchen Geschäften verwenden, wie Sie es für gut finden werden. Der Oberst von Doring, welchen Ich nur als meinen vertrauten Privat-Sekretair ansehen muß

muß natürlich alle meine Papiere und Briefe
abschreiben, und da Ich alle meine wichtigen
Briefe, so wie diesen in Englischem aufsetze,
so muß der Oberst During selbige ins deutsche
übersetzen; und glaube Ich daß Ich Ihm
dieses Zutrauen schenken kann, da Ich von
Ihnen Selbst weiß, wie sehr Sie Ihn schätzen
und erkennen so hoffe Ich, daß Sie aus dem
vorhergehenden die Ueberzeugung haben werden,
daß die Idee von einem Zwischen Cabinette
durchaus ungegründet ist –
Ihr ergebenster
Ernst August